



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür zu sorgen, dass den bayerischen Kommunen die ihnen entstandenen Mehrkosten im Bereich der Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszuzugs vollumfänglich erstattet werden.

Begründung:

Der Bayerische Landkreistag hat zur Ermittlung der finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im sogenannten Open-Book-Verfahren Erhebungen durchgeführt. Die Kostenerhebung erfolgte bei allen bayerischen Landkreisen und bei allen bayerischen kreisfreien Städten.

Aus den Rückmeldungen einiger Landkreise wurde ersichtlich, dass vor allem für Verwaltungs- und Sachkosten (u. a. baurechtliche Verfahren, Asylsozialberatung, Ehrenamtskoordination, Sicherstellung und Führung von Vormundschaften, Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Berufsintegrationsklassen, Anmietungen von zusätzlichen Verwaltungsräumen, EDV- und Zimmerausstattungen) keine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt ist. Auch bei den Personalkosten in den Bereichen Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bauamt, Ausländeramt, Amtsvormundschaften, soziale Betreuung in der Jugendhilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ehrenamtskoordination sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit warten die Landkreise auf eine Kostenerstattung.

Die Staatsregierung ist daher in der Pflicht, in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine gerechte Kostenaufteilung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen, insbesondere den bayerischen Landkreisen, zu sorgen.